

GEMEINDEVERTRETUNG

DER GEMEINDE KRITTEL

XV. Wahlperiode = 2001 bis 2006

Bericht des Gemeindevorstandes

Weitere raumbedeutsame Planungen für das nördliche Gebiet der Gemeinde Kriftel

Es dient zur Kenntnis:

1. Mit dieser Drucksache wird das im Rahmen der Mitteilungen des Gemeindevorstandes über wichtige Verwaltungsangelegenheiten am 11. November 2004 angekündigte, von dem Büro Prof. Mensebach erstellte Gutachten „Verkehrsstudie Querspange B 519 - L 3018 Hofheim/Kriftel“ überreicht. Mit dieser Verkehrsstudie (Anlage 1) wird nachgewiesen, dass durch den Bau einer Querspange B 519 - L 3018 und der Weiterführung im Stadtgebiet von Hofheim mit verhältnismäßig geringem Aufwand ein großer und schnell realisierbarer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation im Raum Kriftel-Hofheim-Kelkheim-Liederbach, auch für den Norden von Hofheim, erzielt werden kann. Die Verkehrsstudie, die die Achse der Erschließungsstraße zur Umspannanlage aufnimmt, bestätigt erneut diese von Kriftel bereits lange vertretene These. Die Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz erfolgt über Kreisverkehrsplätze, die gleichzeitig positiven Einfluss auf die gefahrenen Geschwindigkeiten ausüben. Eine Tempo-Reduzierung ist besonders für die L 3018 dringend.
2. Die Fußnote im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004) belegt, dass Überlegungen darauf hinaus laufen, die Bundesstraße nach einem möglichen Ausbau zur Landesstraße abzustufen. Der Auszug aus dem Bedarfsplan ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.
3. Mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben teilt das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) mit, dass das Bundesministerium für Verkehr und Wohnungswesen den Sichtvermerk für die Planungsmaßnahme (B 519 - neu -, Ortsumgehung Hofheim) erteilt hat. Offensichtlich geht das ASV davon aus, dass, nachdem Forderungen der Gemeinde zur Untersuchung der Untertunnelung der Sportplatzanlagen und damit deren Erhalt aufgegriffen worden sind und die Gemeinde in dem Arbeitskreis B 519 in den Jahren 1998/99 beim ASV vertre-

ten war, dass sie nun in der Lage sei, der vorliegenden Planungskonzeption zuzustimmen.

Dieser Brief hat den Gemeindevorstand mehr als überrascht. Er und das damit ausgedrückte Verlangen sind eine groteske Zumutung. Hier muss zuerst daran erinnert werden, dass der Gemeindevorstand erst am 15. April 2003, mehr als ein halbes Jahr nach der Zusage, einen Satz Pläne des geplanten Trassenverlaufes erhalten hat. Diese schieren Pläne reichen nicht aus, um sich ein abschließendes Urteil über das geplante Projekt zu machen. Denn es geht nicht nur um die rein technische Lösung für einen Verkehrsweg. Vielmehr sind die vielfältigen Auswirkungen auf die betroffenen Siedlungsgebiete, deren Anwohner und Natur und Landschaft umfänglich zu würdigen, wie von der Gemeinde bereits seit langem u.a. im Arbeitskreis B 519 (1998/99) gefordert. Es fehlt an sämtlichen schriftlichen Unterlagen, die die Gemeinde erst in die Lage versetzen würden, das Projekt verantwortungsbewusst zu prüfen und zu bewerten. Die vielfältigen Auswirkungen sind in keiner Weise allein aus den vorgelegten Plänen zu ersehen. Die Gemeinde hat ein verbrieftes Recht und besteht auch mit allem Nachdruck darauf, vollständige, prüffähige Unterlagen zu erhalten, damit sie ihre Entscheidungen für oder gegen ein Projekt sachlich fundiert vorbereiten und treffen kann. Auf dieses Recht ist immer wieder und zuletzt auch in den Gesprächen mit der Nachbarstadt Hofheim hingewiesen worden. Der Gemeindevorstand lehnt es angesichts der fehlenden qualifizierten Unterlagen ab, sich gegenwärtig zu dem Projekt der B 519 zu erklären.

4. Die Verkehrsstudie Querspange B 519 - L 3018 Hofheim/Kriftel soll in einem Pressegespräch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Auch dem Magistrat der Stadt Hofheim wird, wie bereits im Rahmen der mündlichen Mitteilungen des Gemeindevorstandes angekündigt, eine Ausfertigung der Verkehrsstudie zur Kenntnisnahme überreicht werden.

gez. Paul Dünte
Bürgermeister

Anlagen